



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Bauvoranfragen - Bauherr/Bauherrin

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Stabsstelle für Regional- und Bauleitplanung
Auf dem Michaeliskloster 8
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1644
Fax: +49 4131 26 2644
E-Mail: lena.schlag@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Bearbeitung von Anträgen auf Bauvorbescheid nach § 73 NBauO.
- Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen gemeindlicher Satzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 57 Abs. 1 i. V. m. 58 Abs. 2 NBauO

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben, um die durch Bauvoranfragen betroffenen Fachbelange zu prüfen, soweit diese im Falle Ihrer Bauvoranfrage betroffen sind:

- An Fachdienste des Landkreises Lüneburg.
- An den Eigenbetrieb Straßenbau und Unterhaltung des Landkreises Lüneburg.
- An die GfA Lüneburg – gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (gkAöR).
- An die Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Lüneburg.
- An benachbarte Gemeinden in angrenzenden Landkreisen.
- An das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg.
- An das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege, Stützpunkt Lüneburg.
- An die Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Gohrde.
- An das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg.
- An das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie.
- An die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg.

- An die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg.
- An die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH.
- An die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Nord.
- An die Osthannoverschen Eisenbahnen AG.
- An die Bleckeder Kleinbahn UG.
- An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen.
- An die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Amt für Bau- und Kunstpflege Lüneburg.
- An Eigentümer und Eigentümerinnen benachbarter Grundstücke.
- An Gerichte zur gerichtlichen Überprüfung von Bauvoranfrageverfahren und Bauvorbescheiden.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Rahmen der Bauvoranfragen werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ihr Antrag auf Bauvorbescheid bzw. Ihr Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen gemeindlicher Satzungen (siehe Nr. 3 Zweck der Datenverarbeitung) kann nicht bearbeitet werden.